

Präimplantationsdiagnostik-Kommission bei der
Ärztekammer Nordrhein
Tersteegenstr. 9
40474 Düsseldorf

Antrag auf Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik (PID)

Hiermit beantrage ich die Bewertung durch die Präimplantationsdiagnostik-Kommission bei der Ärztekammer Nordrhein, ob in dem von mir vorgelegten Sachverhalt die Voraussetzungen gemäß Embryonenschutzgesetz zur Durchführung einer PID erfüllt sind.

1. Angaben zu meiner Person (Antragstellerin) (Bitte fügen Sie **Anlage A und C** bei)

Name: _____
Vorname: _____
geb. am: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____, E-Mail: _____

2. Sind für diesen Sachverhalt persönliche und / oder medizinische Informationen des Mannes, von dem die Samenzelle stammt, erforderlich

Nein Ja (**Anlagen B und C**)

3. Begründung für die Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik (**Anlage D**):

hohes Risiko einer schwerwiegenden Erbkrankheit.

und / oder

Feststellung einer schwerwiegenden Schädigung des Embryos, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Tot- oder Fehlgeburt führen kann.

4. Zentrum, welches die Präimplantationsdiagnostik durchführen soll (**Anlage E**)

Name: _____
Anschrift: _____

5. Liegt bereits die Entscheidung einer anderen Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik zu dem hier zur Bewertung vorgelegten Sachverhalt vor?

Nein Ja, und zwar von: _____
Liegt eine Entscheidung vor, ist diese in Kopie als **Anlage F** beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift

Checkliste der Anlagen (Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an)

- Anlage A**
Medizinische Angaben zur Antragstellerin und persönliche Schilderung der Gründe, warum eine PID gewünscht wird.
- Anlage B**
Medizinische Angaben zur Person des Mannes, von dem die Samenzelle stammt, sofern für den zu entscheidenden Sachverhalt erforderlich.
- Anlage C**
Schriftliche Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten durch die Präimplantationsdiagnostik-Kommission (der Frau und des Mannes, falls betroffen).
- Anlage D**
Ärztlich-humangenetischer Befund der Frau und/oder des Mannes von dem die Samenzelle stammt, über die jeweilige genetische Disposition einschließlich der Bezeichnung der daraus hervorgehenden Erbkrankheit, Angaben zur Erkrankungswahrscheinlichkeit der Nachkommen sowie zu der zu erwartenden Krankheitsausprägung.
und/oder
Ärztliche Beurteilung der Annahme, dass eine schwerwiegende Schädigung des Embryos zu erwarten ist, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Tot- oder Fehlgeburt führen wird.
- Anlage E**
Bestätigung des Zentrums, dass die Präimplantationsdiagnostik im Fall einer zustimmenden Bewertung dort durchgeführt wird.
- Anlage F**
Abschrift der Bewertung einer anderen Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik (falls vorhanden).

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

ENTSCHEIDUNG DER PRÄIMPLANTATIONS DIAGNOSTIK-KOMMISSION NRW (PID-KOMMISSION)

Gemäß der europaweit geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir ab dem 25.05.2018 verpflichtet, Ihnen Informationen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten bei der Ärztekammer Nordrhein zu geben. Dieser Verpflichtung kommen wir gerne mit der Überreichung dieses Informationsblattes nach.

I. KONTAKTDATEN

VERANTWORTLICHER NACH DSGVO

Ärztekammer Nordrhein,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
vertreten durch den Präsidenten
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf
datenschutzverantwortlicher@ae kno.de
Tel.: 0211/4302-0

BEHÖRDLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Ärztekammer Nordrhein, Datenschutzbeauftragter
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf
datenschutzbeauftragter@ae kno.de
Tel.: 0211/4302-0

II. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt, um Ihrem Antrag auf zustimmende Bewertung einer Präimplantationsdiagnostik durch die PID-Kommission nachgehen zu können. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit Sie uns diese zugänglich gemacht haben oder noch zur Verfügung stellen werden. Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann eine Bearbeitung des Anliegens nicht erfolgen.

III. RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG

Die rechtliche Befugnis für die Datenverarbeitung ergibt sich aus: Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a und c, Artikel 9 Abs. 2 lit. i DSGVO, §§ 3 Abs. 1 und 16 Datenschutzgesetz NRW, § 3a Embryonenschutzgesetz (ESchG) i. V. m. §§ 4 – 7 der Verordnung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (PID-V) und dem Präimplantationsdiagnostikgesetz Nordrhein-Westfalen (PIDG NRW)

IV. EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Personenbezogene Daten übermitteln wir an Dritte nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind die Mitarbeiter der Geschäftsstelle der PID-Kommission und die Mitglieder der PID-Kommission.

V. DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Gemäß § 7 PID-V bewahren wir Ihre Angaben und Unterlagen nach der Entscheidung der PID-Kommission für 30 Jahre auf.

VI. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus stehen Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sofern Sie eine Einwilligung erteilt haben, so haben Sie das Recht, diese Einwilligung für eine zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben auch das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Diese ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, E-Mail: Poststelle@Idi-nrw.de, Tel.: 0211/38424-0.